



# ERP-Jahresbericht 2015

Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, über die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2015 und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Der ERP-Fonds in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Ziele und Grundlagen der Förderungen .....</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Positionierung in der Förderungslandschaft .....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Die Erfolgsbilanz 2015 des ERP-Fonds .....</b>	<b>10</b>
5.1.	aws-Rating – Relevanz für ERP-Kreditvergabe .....	12
5.2.	ERP-Förderungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleister.....	13
5.3.	ERP-Kleinkredite .....	14
5.4.	ERP-Nicht-Industrielle Förderungen .....	15
5.5.	Förderungsabwicklung im Auftrag von Bund und Ländern, Förderungskoordination.....	15
<b>6.</b>	<b>Europäische Union .....</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2016 .....</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>Statistische Daten .....</b>	<b>18</b>
8.1.	Verteilung der gesamten ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 nach Bundesländern .....	18
8.2.	Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 nach Sektoren und Bundesländern .....	18
8.3.	Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 in den einzelnen Branchen (Industrie, Gewerbe und Dienstleister) .....	20
8.4.	EU-Kofinanzierungsmittel (EFRE-Zuschüsse) .....	21
<b>9.</b>	<b>ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2015.....</b>	<b>22</b>
9.1.	Barwerttabelle ab 01.01.2015 .....	22
9.2.	Barwerttabelle ab 01.04.2015 .....	23
9.3.	Barwerttabelle ab 01.05.2015 .....	24
9.4.	Barwerttabelle ab 01.06.2015 .....	25
9.5.	Barwerttabelle ab 01.08.2015 .....	26
9.6.	Barwerttabelle ab 01.09.2015 .....	27
<b>10.</b>	<b>Die Mitglieder der ERP-Geschäftsführung, der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen .....</b>	<b>28</b>
10.1.	Vorsitzende und Mitglieder der ERP-Kreditkommission .....	28
10.2.	ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors .....	30
10.3.	ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors .....	31
<b>11.</b>	<b>Die ERP-Treuhandbanken im ERP-Verfahren.....</b>	<b>32</b>
<b>12.</b>	<b>Jahresabschluss des ERP-Fonds zum 31. Dezember 2015 .....</b>	<b>33</b>
12.1.	Bilanz des ERP-Fonds im Eigenblock zum 31. Dezember 2015 .....	33
12.2.	Gewinn- und Verlustrechnung des ERP-Fonds für die Zeit vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2015 .....	35
12.3.	Allgemeine Angaben .....	36
12.4.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	37
12.5.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz .....	38
12.6.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	47
12.7.	Sonstige Angaben .....	48

# 1. Der ERP-Fonds in Kürze

Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Geschäftsfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>KMU-Förderung</b> Wachstumsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen, insbes. auch Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des ERP-Kleinkreditprogrammes</li> <li>— <b>Regional-Förderung</b> technologieorientierte Investitionen in struktur- und entwicklungsschwachen Gebieten</li> <li>— <b>Technologie-Förderung</b> Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</li> <li>— <b>Tourismus-Förderung</b> Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</li> <li>— <b>Förderung von Land- und Forstwirtschaft</b> u.a. Investitionen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte</li> <li>— <b>Verkehrs-Förderung</b> Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</li> </ul>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Verfügungsrecht des ERP-Fonds gegenüber OeNB von rund EUR 996 Mio.
Förderungspartner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen
im Wirtschaftsjahr 2015 geförderte Projekte (ERP-Verfahren)	1.141
vergebene ERP-Kredite	rund EUR 519 Mio.
geförderte Investitionen	rund EUR 766 Mio.
geförderte neue Arbeitsplätze	rund 1.902
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2015	EUR 8 Mio.
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2015	EUR 12,3 Mio.

## 2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

#### Geschäftsverlauf

Das Jahr 2015 stand für den ERP-Fonds unter dem Motto: „Wachstum und Innovation konsequent fördern!“. Wesentliche Zielsetzungen laut Jahresprogramm waren die Unterstützung von Gründungen, Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen, und Entwicklungen und Investitionen in Prozessinnovationen, insbesondere auch zum Themenbereich von „Industrie 4.0“.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen gestalteten sich weiterhin schwierig, wenngleich sich die bereits seit Mitte 2012 andauernde Stagnation der österreichischen Wirtschaft gelockert hat. Vor dem Hintergrund der zu Anfang des Berichtsjahres nach unten revidierten Prognosedaten der Wirtschaftsforschungsinstitute und im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine leichte Erholung eingestellt, die durchaus als Frühlingszeichen eines 2016 und 2017 einsetzenden Aufschwungs interpretiert werden kann. Hierbei ist positiv anzumerken, dass die Ausrüstungsinvestitionen im III. Quartal zum zweiten Mal in Folge deutlich ausgeweitet wurden und lt. WIFO-Quartalsrechnung um +1,2% gegenüber dem Vorquartal anstiegen.

Die Antragszahlen für ERP-Kredite spiegeln im Jahresverlauf diese Entwicklung wider: Nach einem schwachen Antragsbestand aus 2014 gab es eine deutlich stärkere Nachfrage im Jahr 2015. Von der Industrie wurden auch wieder große Investitionsprojekte eingereicht, was nach einem längeren Zeitraum der extremen Investitionszurückhaltung auf einen gewissen Nachholbedarf schließen lässt.

Mit den Richtlinien für 2015 erfolgte eine deutliche Ausweitung des Adressatenkreises für ERP-Kredite. Waren die Kreditvergaben bisher stark auf Unternehmen des sachgüterproduzierenden Sektors und den damit verbundenen Dienstleistungen konzentriert, können seit 2015 Unternehmen aus allen Branchen Kredite aus dem ERP-Fonds erhalten. Im abgelaufenen Jahr erfolgte bereits rund ein Viertel der Zusagen im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen an Unternehmen aus den neu angesprochenen Branchen.

Eine erneute Senkung des ERP-Zinssatzes für lange Laufzeiten erfolgte im November des Jahres und war eine Reaktion auf den durch die Zinspolitik der EZB hervorgerufenen Verlust der Attraktivität der ERP-Kredite. Wie im Jahresprogramm festgelegt sind solche unterjährigen Zinsanpassungen ein Instrument dafür, dass auch bei geändertem Marktumfeld die ERP-Kredite gegenüber einer marktmäßigen Verzinsung spürbare Vorteile bieten.

Das ERP-Kleinkreditprogramm wurde erfolgreich weitergeführt. Die seit Beginn des Jahres geltende neue Kreditobergrenze von EUR 300.000,- führte zu einer deutlichen Steigerung des Vergabevolumens von EUR 44,9 auf EUR 63,2 Mio.. Aufgrund einer eher schleppenden Nachfrage im Sektor Tourismus stieg die Anzahl der Kleinkreditanträge insgesamt jedoch nur um 5%.

Das ERP-Jahresprogramm war 2015 mit EUR 600 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) dotiert (2014: EUR 600 Mio.). Trotz der zuvor dargestellten schwierigen Rahmenbedingungen konnten davon rd. EUR 530 Mio. für konkrete Projekte der österreichischen Wirtschaft gewidmet werden.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In den sonstigen betrieblichen Erträgen iHv rund EUR 2,0 Mio. sind Auflösungen von Wertberichtigungen für Länderdarlehen (Entwicklungshilfe) iHv EUR 1,1 Mio. enthalten. Darüber hinaus erzielte Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Abwicklung der EFRE Zahlstelle für die EU.

Der Personalaufwand ist mit EUR 5,3 Mio. um rund 11 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in niedrigeren Vorsorgen (Dotierung von Rückstellungen) für Abfertigungen und Firmenpensionen.

Die Erträge aus Wertpapieren sind gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 2,0 Mio. geringer, da für die im Berichtsjahr fristenkonform ausgelaufenen hochverzinsten Wertpapiere mit einer Nominale von rund EUR 102 Mio. am Markt keine adäquaten Ersatzbeschaffungen realisiert werden konnten.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sind 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3% gestiegen. Eine Steigerung von rund 7% wurde hauptsächlich in der Kreditverrechnung und hier bei den Zuzählungs-, Bereitstellung- und Stornoentgelten erzielt. Die Veranlagungszinsen für Festgelder sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um rund 4% zurückgegangen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand) liegen um rund EUR 0,5 Mio. unter dem Vorjahresniveau, da im Vorjahr höhere Wertberichtigungen um rund EUR 0,3 Mio. für Länderdarlehen (Entwicklungshilfe) zu dotieren waren bzw. weil die Fremdleistungen der awg um EUR 0,2 Mio. gesunken sind.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) ist mit rund EUR 20,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Forderungen an Kunden (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.394,7 Mio. um 1,3% auf EUR 1.376,0 Mio. gesunken.

Der **ERP-Fonds** verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken. Dem Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des **ERP-Fonds** erfolgte in enger Abstimmung auf das Mehrjahresprogramm der **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber 2014 weitgehend unverändert.

Österreich hat bei der EU-Kommission ein österreichweites Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ eingereicht, um Mittel aus den ESI-Fonds beanspruchen zu können. Das Programm wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Für die Thematischen Ziele 1 (FTEI) und 3 (KMU) wird der ERP-Fonds wie schon bisher als zwischengeschaltete Stelle fungieren und ERP-Kredite als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereitstellen.

Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) können auf Basis der ERP-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines ERP-Kreditantrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem ERP-Kredit vergeben und gemeinsam administriert. Dadurch leistet der ERP-Fonds einen sehr effizienten Beitrag zur optimalen Nutzung von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft und erhöht die Attraktivität des ERP-Kredites.

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2014-2020 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle bedeckt werden.

Im Unterschied zu bereits abgelaufenen EU-Strukturfondsperioden werden für die aktuelle Periode 2014-2020 die für die Monitoring und Zahlstellenfunktion anfallenden Kosten im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice GmbH verrechnet.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Gemäß § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

## **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Für 2016 wurde von der Bundesregierung ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 600 Mio. (ERP und OeNB) beschlossen. Die Programmschwerpunkte liegen in der Regionalförderung, KMU-Förderung und Technologieförderung.

### **Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Aufgrund der letzten Zins-Entscheidungen der EZB ist davon auszugehen, dass die vorherrschende Tiefzinsphase über das Jahr 2016 hinaus zumindest mittelfristig zu weiter rückläufigen Erträgen aus Veranlagungen führen wird.

Bei den ERP-Krediten wird auf erstklassige Besicherung, zB. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Ansonsten ist der Kreis der Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus ERP-Krediten, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Wien, am 16. März 2016



Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger  
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer

### 3. Ziele und Grundlagen der Förderungen in 2015

Durch gezielte Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung soll der ERP-Fonds zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft beitragen. Durch die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte sollen Impulse zu Wachstum und Beschäftigung gegeben werden.

In 2015 erfolgte eine Ausweitung des Adressatenkreises, um auf verbreiterter Basis Wachstumsimpulse setzen zu können.

Zur Unterstützung der technologie- und wirtschaftspolitischen Anliegen der österreichischen Bundesregierung stehen dem ERP-Fonds die aus dem Marshallplan stammenden Fondsmittel von rund EUR 2,9 Mrd. zur Verfügung. Zusätzlich können bei Bedarf auch Mittel aus dem EU Strukturfonds EFRE sowie – in Partnerschaft mit Bundes- und Landes-Förderungs-Einrichtungen – Budgetmittel herangezogen werden.

Bei der Verfolgung seiner Förderungsziele hat der ERP-Fonds das EU-Beihilfenrecht zu beachten. Es bildet den Rahmen für die Zulässigkeit der Förderungen nach Art der Projektkosten, der Größe der unterstützungswürdigen Unternehmen sowie der zulässigen Förderungsobergrenze für ein Projekt.

Die maßgeblichen Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts haben sich Mitte 2014 geändert.

Die Förderung von Großunternehmen in Regionalfördergebieten ist demnach nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Für Forschung und Entwicklung sind primär immaterielle Aufwendungen förderungsfähig und es besteht hinsichtlich des Unternehmensstandortes und der Unternehmensgröße keine Einschränkung. Unterscheidungen gibt es diesbezüglich nur bei der Höhe der zulässigen Förderung.

Materielle Investitionen können generell in nationalen Regionalförderungsgebieten unterstützt werden. Außerhalb dieser Gebiete dürfen solche Investitionen nur bei kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Die zulässige Förderungshöhe richtet sich nach dem Gebiet, in dem eine Investition erfolgt und nach der Unternehmensgröße.

Entsprechend seinen Zielen und dem vorgegebenen Rahmen gemäß EU-Beihilfenrecht hat der ERP-Fonds seine Programme eingerichtet. Es sind dies insbesondere das ERP-Regionalprogramm, ERP-KMU-Programm für kleine und mittlere Unternehmen sowie das ERP-Technologieprogramm für Entwicklungsaktivitäten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Die höchste Förderungswürdigkeit genießt ein Projekt bei Zutreffen hoher Impulse für Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Technologie- und Innovationsgehalt.

Treffen die genannten Faktoren in geringerem Maß zu, so ist die Förderungshöhe nach unten abzustufen bzw. ein Projekt nicht mehr förderungswürdig.

Die wesentlichen Kriterien für die Bemessung der Förderungshöhe sind Technologie- bzw. Innovationsgehalt eines Projektes und die direkt oder indirekt damit verbundenen Wachstums- und Beschäftigungseffekte.



## 4. Positionierung in der Förderungslandschaft

ERP-Kredite repräsentieren im Rahmen der awfs ein wichtiges Instrument der Wachstumsfinanzierung.

Die Förderung von Unternehmensgründern konnte häufig als Kombination von ERP-Kleinkredit und KMU-Haftung erfolgen. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen konnten ERP-Industriekredite förderungsmäßig auch mit einem Frontrunner-Zuschuss des BMVIT in ihrer Förderungswirksamkeit verstärkt werden.

Bei Technologieprojekten wird der ERP-Fonds anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ tätig.

Damit sind grundsätzlich keine ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundesförderungsmaßnahmen gegeben.

Die Bemessung der Förderungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Regional- und KMU-Projekte werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Förderungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Insbesondere wird dabei auf die Einhaltung der gemäß EU-Beihilfenrecht geltenden Barwertobergrenzen für die zulässige Gesamtförderung eines Projektes geachtet.

## 5. Die Erfolgsbilanz 2015 des ERP-Fonds

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Kreditvolumen von rund EUR 519 Mio. für 1141 Projekte vergeben. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund EUR 766 Mio. unterstützt. Hinzu kommen noch EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

97,8% der Zusagen und 78,8% der Förderungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftigte).

Im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleister konnte (ohne Kleinkreditprogramm) bei 225 Projekten die Schaffung von rd. 1251 neuen Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit lagen entsprechend den Intentionen der Bundesregierung und den ERP-Richtlinien im ERP-KMU- Programm und im ERP-Kleinkreditprogramm.

Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen des Jahres 2015 in 2016 EUR 12,3 Mio. an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds, als Förderungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer, konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Förderungsmittel in bedeutendem Umfang verfügbar gemacht werden.

### Verteilung der ERP-Kredite nach Bereichen

Bereich	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Industrie	225	19,7	490	64,0	357	68,8
Kleinkredit inkl. Tourismus	839	73,5	70	9,1	63	12,1
Tourismus	48	4,2	137	17,9	60	11,6
Land- u. Forstwirtschaft	27	2,4	67	8,7	38	7,3
Verkehr	2	0,2	2	0,3	1	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.141</b>	<b>100,0</b>	<b>766</b>	<b>100,0</b>	<b>519</b>	<b>100,0</b>

### Verteilung der ERP-Kredite im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Sektoren

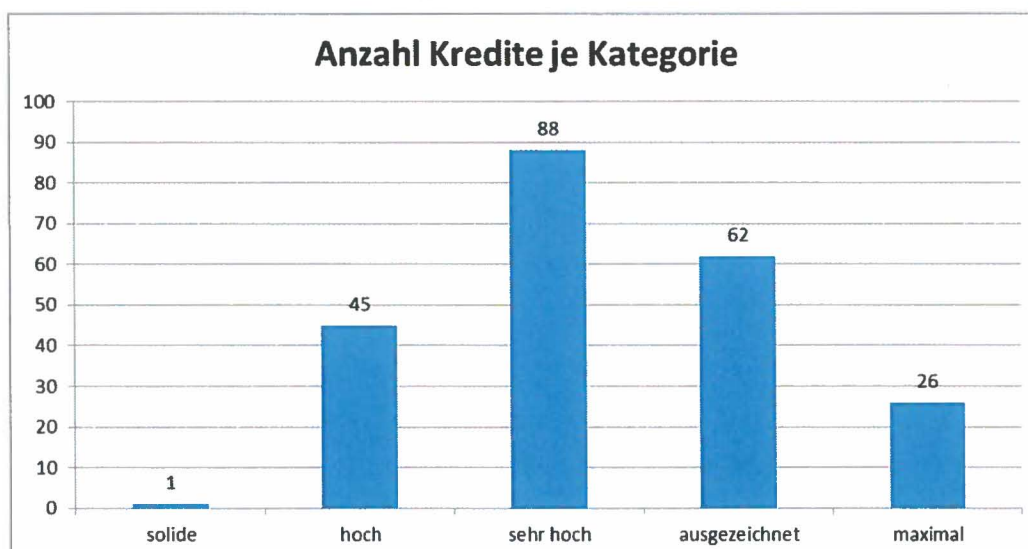
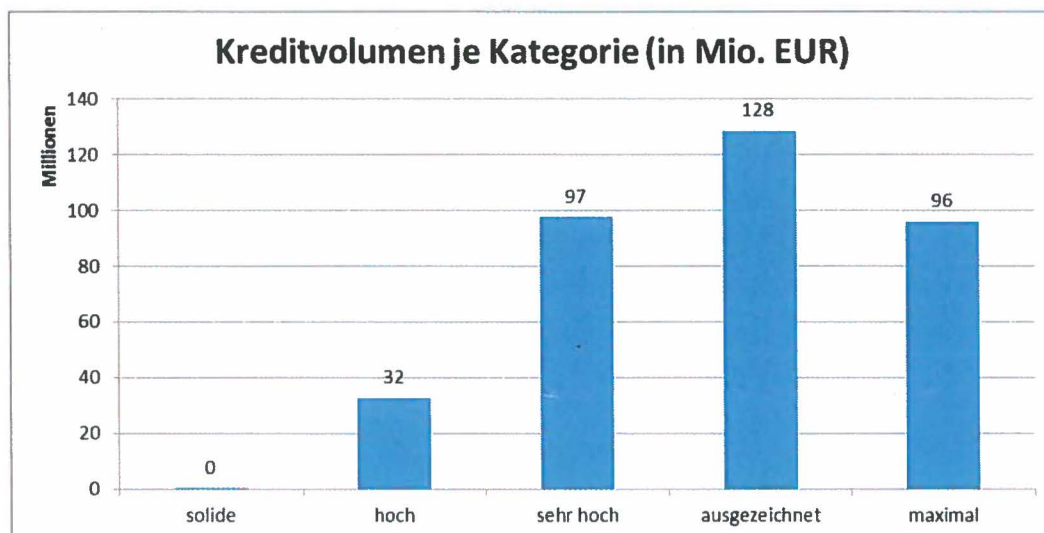
Sektor	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
ERP-Regional	25	11,1	128	26,1	81	22,7
ERP-KMU	191	84,9	300	61,2	219	61,3
ERP-Technologie	9	4,0	62	12,7	57	16,0
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>100,0</b>	<b>490</b>	<b>100,0</b>	<b>357</b>	<b>100,0</b>

## Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde das bisherige Bewertungsschema für ERP-Kredite durch das awseinheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung ersetzt. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projektes auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“, sowie Kriterien zu „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilsegmente werden programmspezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert.

Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanfordernisse der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt 5 Kategorien: „solide“ (bis 120 Punkte), „hoch“ (121 bis 140 Punkte), „sehr hoch“ (141 bis 160 Punkte), „ausgezeichnet“ (161 bis 180 Punkte) und „maximal“ (181 bis 200 Punkte).

Die Verteilung der im Jahr 2015 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild:

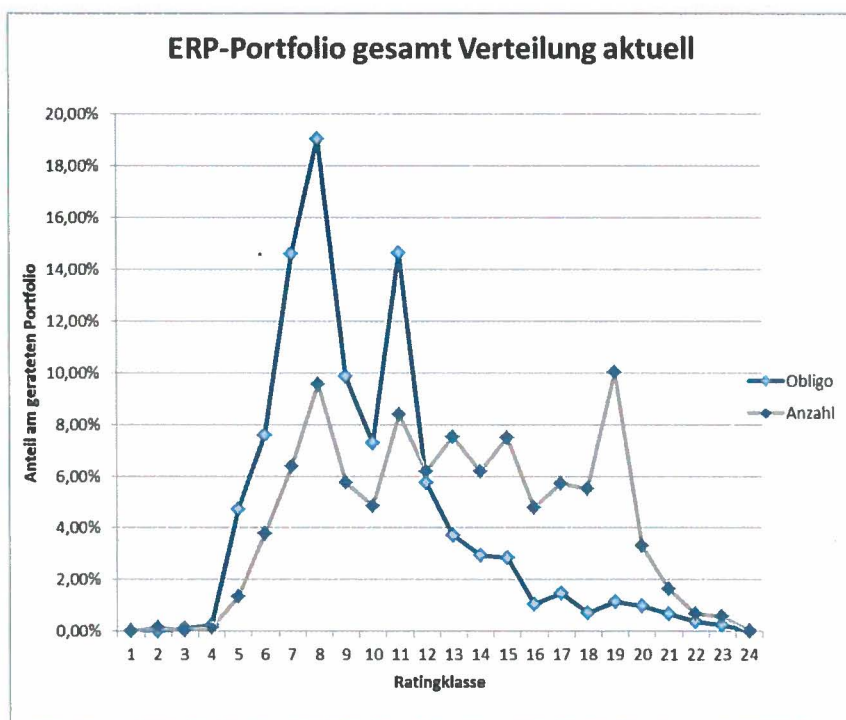


## 5.1. aws-Rating – Relevanz für ERP-Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage des Förderungswerbers und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewendete Rating-System = Bilanzrating, ist auf einer Masterscala in insg. 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass ERP-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankhaftung oder vergleichbare Haftungseinrichtung) gewährt werden und so liegt das Haftungsrisiko in erster Linie bei der Bank.

### Portfoliostruktur des ERP-Obligos



Die Verteilung des ERP-Obligos zeigt eine starke Häufung in Klassen 7, 8 und 11, was sich auch in der Verteilung nach der Anzahl der Kredite widerspiegelt. Einen kleinen Peak gibt es in der Anzahl in Klasse 19, der aus dem Segment „Kleinkredite“ stammt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Bewertung von Unternehmensgründungen. Der Jahresvergleich zeigt, dass es sich um ein sehr stabiles Portfolio handelt mit wenigen Änderungen im Risiko. Der Peak bei RK 11 stimmt mit der Verteilung im Garantiesgesetz überein.

## 5.2. ERP-Förderungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleister

Die ERP-Förderungen kamen zum überwiegenden Teil (rd. 68,8%) dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleister zugute. Die Verteilung der ERP-Förderungsmittel auf einzelne Förderungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Projekten in strukturschwachen Gebieten (ERP-Regionalprogramm) und von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalfördergebiete (KMU-Programm).

### Regional-Förderung

Der Schwerpunkt der Regionalförderung lag bei der Unterstützung von technologieorientierten, strukturverbessernden Investitionen in struktur- bzw. entwicklungsschwachen Gebieten (alte Industriegebiete und ländliche Regionen). Damit konnten wesentliche Impulse zur nachhaltigen Strukturverbesserung und zur Belebung der Wirtschaftsdynamik gesetzt werden.

### Förderung von Klein- und Mittelbetrieben

Bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) ist der Ankauf und die Adaption neuester Technologien Hauptanknüpfungspunkt für die Förderung. Bei diesen Unternehmen wurden insbesondere Investitionen zur Erreichung eines Technologiesprunges im Unternehmen unterstützt. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

Förderfähige KMU-Projekte umfassten Investitionen zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit hohen Absatzchancen, für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie zur wesentlichen Verbesserung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen.

Weiters können bei KMU Direktinvestitionen in Ländern außerhalb der EU gefördert werden. Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern die Investitionsentscheidung wesentlich.

### Technologieförderung (FTE-Förderung)

Im Rahmen dieses Programmes wurden Entwicklungsprojekte, Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gefördert. Die Förderungswürdigkeit wurde nach dem Technologiegehalt des Projektes und der notwendigen Problemlösungskapazität des förderungswerbenden Unternehmens beurteilt.

## 5.3. ERP-Kleinkredite

Der ERP-Kleinkredit wurde als Maßnahme zur Stärkung der Liquidität von Kleinunternehmen im Jahr 2009 im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen neu eingeführt. Die hohe Inanspruchnahme legte eine Fortführung dieser Maßnahme nahe, wobei Ergebnisse einer internen Evaluierung zu einer Schärfung der Zielsetzungen und Vergabegrundsätze führten. Nicht mehr die Bereitstellung der Liquidität steht im Vordergrund, sondern die Planbarkeit von Investitionen und die Verbesserung der Finanzierungsstruktur, die durch niedrige Fixkonditionen der ERP-Kredite erreicht wird.

Zielgruppe sind kleine, wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen. Der ERP-Kleinkredit ist für Investitionen verwendbar.

Das Kleinkreditprogramm wurde für gewerbliche Kleinunternehmen aller Wirtschaftszweige eingerichtet und ist daher in der statistischen Auswertung weder dem Sektor Industrie noch den nicht-industriellen Sektoren zugeordnet.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 wurde die bisherige Obergrenze für ERP-Kleinkredite von bisher EUR 100.000,- angehoben. Gefördert werden nunmehr Projekte mit förderbaren Kosten zwischen EUR 10.000,- und EUR 300.000,-.

Diese Ausweitung der Obergrenze wurde von den Unternehmen sehr gut angenommen. So lag der Anteil von ERP-Kleinkrediten über EUR 100.000,- bei 18% aller genehmigten Kleinkredite in 2015, auf die eine Förderungsleistung von 48% der Gesamtleistung entfiel.

In der Regel wird der ERP-Kleinkredit für 100% der Projektkosten zur Verfügung gestellt. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung von Kleinunternehmen mit zinsgünstigen Fixzinskrediten geleistet werden.

Kontinuierliche Verfahrensverbesserungen, die sowohl intern als auch auf Anregung und gemeinsam mit den Treuhandbanken und der EKK erarbeitet wurden, führen zu einer anhaltenden Attraktivität des Produktes ERP-Kleinkredit. Hier sei vor allem die sehr kurze Bearbeitungszeit erwähnt. Mit der Implementierung des elektronischen Protokolls für die EKK und der elektronischen Versendung der Kreditzusagen konnte in 2015 ein weiterer Meilenstein zur Verfahrensoptimierung gesetzt werden.

Für das neue Geschäftsjahr 2016 ist geplant, zusätzlich zur bestehenden kurzen Laufzeit für ERP-Kleinkredite (6 Jahre) auch die lange Laufzeit anzubieten (10 Jahre), sodass auch für größere Projekte von kleinen Unternehmen eine fristenkonforme Finanzierung bereitgestellt werden kann.

## 5.4. ERP-Nicht-Industrielle Förderungen

### **Tourismusförderung**

Das Schwergewicht der ERP-Tourismusförderung lag auch im Wirtschaftsjahr 2015 bei Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie beim Ausbau und der Modernisierung der touristischen Infrastruktur. Analog den Vorjahren konnten Projekte auch in den grenznahen Regionen zu den neuen EU-Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden.

### **Land- und Forstwirtschaftsförderung**

Die ERP-Landwirtschaftskredite wurden für Projekte der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Verfügung gestellt, die ERP-Forstwirtschaftskredite betrafen Investitionen zur Verbesserung der Waldhackguterzeugung sowie der Holzernte.

### **Verkehrsförderung**

In diesem Sektor werden umweltrelevante Projekte für den kombinierten Verkehr zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Schiff gefördert.

## 5.5. Förderungsabwicklung im Auftrag von Bund und Ländern, Förderungs-koordination

Aufgrund der langjährigen Erfahrung wurde der ERP-Fonds mit der Abwicklung mehrerer Förderungsagenden des Bundes (BKA, BMWFW, BMLFUW, BMVIT) sowie der Länder betraut.

Zusammen mit der Abwicklung der eigenen ERP-Förderungsprogramme ergeben sich daraus bedeutende Synergien. Vielfach wurden die ERP-Kredite in Kombination mit der Zuschussaktion „Erhöhung der Wertschöpfung“ (Mittel vom BMLFUW, den Bundesländern und der EU/ELER) vergeben. Durch die Bearbeitung sowohl der Zuschüsse als auch der ERP-Kreditförderung aus einer Hand beim ERP-Fonds kann eine effiziente und kundenfreundliche Förderungsabwicklung realisiert werden.

Zu den wichtigsten, dem ERP-Fonds übertragenen Förderungsagenden zählten zum Beispiel:

- Erhöhung der Wertschöpfung – EWS (BMLFUW)
- Kombiniertes Güterverkehr (BMVIT)
- EFRE (Abwicklung von EFRE-Förderungen als verantwortliche Förderstelle Bundesländer- und EFRE-Monitoring - BKA)
- Fronrunner-Zuschuss (BMVIT)
- Durchführung operationeller Arbeiten für EFRE-Zahlstelle (BKA)

## 6. Europäische Union

Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 (Implementierung bis 2015) kam dem ERP-Fonds bei der Umsetzung der regionalen EU-Programme eine wichtige Rolle zu. Der Fonds war für die Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung, insbesondere in den strukturschwachen Gebieten Österreichs, maßgeblich verantwortlich. In fast allen Bundesländern fungierte der Fonds für mittelgroße und größere Innovationsprojekte im Bereich Industrie und Gewerbe als sogenannte „verantwortliche Förderstelle“ – d.h. der ERP-Fonds war federführender Ansprechpartner für die Unternehmen und zuständig für die ordnungsgemäße Vergabe und Abwicklung der EU-Mittel.

In diesem Zusammenhang bildeten das ERP-Regionalprogramm und das ERP-KMU-Programm die Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Mittel und waren damit wichtige Kofinanzierungsinstrumente zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten EU-Strukturfondsmittel.

Mit Hilfe dieser EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Strukturfonds) konnten der heimischen Wirtschaft – ohne Belastung des Bundeshaushaltes – zusätzliche Förderungen in namhaftem Umfang zur Verfügung gestellt werden; im Zeitraum 2007 bis 2015 insgesamt EUR 70 Mio.<sup>\*)</sup>

Neben der Umsetzung der zuvor genannten Förderungsmaßnahmen waren dem ERP-Fonds in der EU-Periode 2007 bis 2013 auch die Agenden betreffend der Durchführung des zentralen EFRE-Monitorings und der EFRE-Zahlstelle (= Auszahlung der EFRE-Mittel, etc.) übertragen worden.

Neben diesen Tätigkeiten für die Periode 2007-2013 wurde in 2015 auch mit den Vorbereitungsarbeiten für die neue EU-Periode 2014-2020 begonnen. Für die neue Periode wurden die bisher neun regionalen EU-Programme zu einem EU-Programm zusammengeführt. Dieses neue österreichweite EU-Programm wurde Ende 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Zwischenzeitlich ist vereinbart, dass der ERP-Fonds wiederum eine bedeutende Rolle wahrnehmen wird und rd. EUR 85 Mio. an EU-Mittel vergeben kann. Wegen der neuen Regelungen des EU-Beihilferechts wird der Einsatz der EU-Mittel für innovative Investitionsvorhaben aber schwerpunktmäßig auf kleine und mittlere Unternehmen fokussiert sein.

\*) Im Jahr 2015 gab es wegen des Auslaufens der Periode 2007 bis 2013 (mit Umsetzungs- und Abrechnungsfrist bis Ende 2015) keine neuen EFRE-Förderungszusagen mehr.



## **7. Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2016**

Das ERP-Jahresprogramm 2016 steht ganz im Zeichen der Kontinuität bei den Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums und der Erleichterung des Zuganges zu Finanzierungen insbesondere für Kleinst-, Klein-, und Mittelunternehmen.

Die neuen Kreditobergrenzen EUR 300.000,-- für Kleinkredite und EUR 10 Mio. in den anderen Programmen werden beibehalten.

Die ERP-Kredite stehen für Unternehmen aller Branchen zur Verfügung.

Alle Programmschwerpunkte aus dem Vorjahr werden weitergeführt. Besonderes Augenmerk liegt auf den Wachstumsprojekten von kleinen und mittleren Unternehmen und Innovationsprojekten aus dem Bereich Industrie 4.0.

In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr werden die bisherigen Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr fortgeführt.

Die Zinssätze bleiben unverändert niedrig. Der Fixzinssatz in der tilgungsfreien Zeit liegt demnach einheitlich bei 0,5% p.a.. In der Tilgungszeit kommen abhängig vom Laufzeitmodell Zinssätze ab 0,75 % zur Anwendung.

## 8. Statistische Daten

Betrachtet man die Verteilung der vergebenen ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015, so zeigt sich vor allem wiederum eine starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

Die starke Position Oberösterreichs resultiert vor allem aus einem hohen Anteil im Kleinkredit- und im KMU-Programm.

### 8.1. Verteilung der gesamten ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 nach Bundesländern

Verteilung der ERP-Kredite nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR		% in Mio. EUR		%
Burgenland	4	0,4	15	2,0	9	1,7
Kärnten	81	7,1	77	10,1	47	9,1
Niederösterreich	135	11,8	86	11,2	54	10,4
Oberösterreich	556	48,7	281	36,7	228	43,9
Salzburg	92	8,1	71	9,3	39	7,5
Steiermark	99	8,7	86	11,2	60	11,6
Tirol	78	6,8	106	13,8	57	11,0
Vorarlberg	14	1,2	25	3,3	9	1,7
Wien	82	7,2	19	2,5	16	3,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.141</b>	<b>100,0</b>	<b>766</b>	<b>100,0</b>	<b>519</b>	<b>100,0</b>

### 8.2. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 nach Sektoren und Bundesländern

Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR		% in Mio. EUR		%
Burgenland	2	0,9	15	3,1	9	2,5
Kärnten	32	14,2	63	12,9	39	10,9
Niederösterreich	24	10,7	62	12,7	38	10,6
Oberösterreich	115	51,1	226	46,1	182	51,0
Salzburg	12	5,3	24	4,9	17	4,8
Steiermark	18	8,0	59	12,0	46	12,9
Tirol	15	6,7	30	6,1	17	4,8
Vorarlberg	1	0,4	1	0,2	1	0,3
Wien	6	2,7	10	2,0	8	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>100,0</b>	<b>490</b>	<b>100,0</b>	<b>357</b>	<b>100,0</b>

**Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Tourismus nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Burgenland	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kärnten	3	6,3	8	5,8	4	6,7
Niederösterreich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Oberösterreich	2	4,2	3	2,2	2	3,3
Salzburg	14	29,2	42	30,7	18	30,0
Steiermark	3	6,3	4	2,9	2	3,3
Tirol	20	41,7	60	43,8	28	46,7
Vorarlberg	6	12,5	20	14,6	6	10,0
Wien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>	<b>137</b>	<b>100,0</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>

**Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Burgenland	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kärnten	3	11,1	1,5	2,3	1,0	2,6
Niederösterreich	10	37,0	16,0	24,1	9,0	23,7
Oberösterreich	6	22,2	15,0	22,6	11,0	28,9
Salzburg	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steiermark	3	11,1	17,0	25,6	6,0	15,8
Tirol	3	11,1	12,0	18,0	8,0	21,1
Vorarlberg	1	3,7	3,0	4,5	1,0	2,6
Wien	1	3,7	2,0	3,0	2,0	5,3
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>67</b>	<b>100,0</b>	<b>38</b>	<b>100,0</b>

**Verteilung der ERP-Kleinkredite nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Burgenland	2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3
Kärnten	43	5,1	4,1	5,9	3,6	5,7
Niederösterreich	101	12,0	7,7	11,0	6,8	10,8
Oberösterreich	433	51,6	36,7	52,5	33,3	52,9
Salzburg	66	7,9	4,5	6,4	3,9	6,2
Steiermark	73	8,7	5,4	7,7	4,9	7,8
Tirol	40	4,8	4,7	6,7	4,2	6,7
Vorarlberg	6	0,7	0,3	0,4	0,3	0,5
Wien	75	8,9	6,3	9,0	5,7	9,1
<b>Gesamt</b>	<b>839</b>	<b>100,0</b>	<b>70</b>	<b>100,0</b>	<b>63</b>	<b>100,0</b>

### 8.3. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2015 in den einzelnen Branchen (Industrie, Gewerbe und Dienstleister)

#### Verteilung der ERP-Kredite im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Branchen

Branche	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR		% in Mio. EUR	%	
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	2	0,9	16	3,3	14	3,9
<b>Basissektor</b>	<b>2</b>	<b>0,9</b>	<b>16</b>	<b>3,3</b>	<b>14</b>	<b>3,9</b>
Gummi/Kunststoffwaren	13	5,8	20	4,1	15	4,2
Chemische Industrie	6	2,7	38	7,8	29	8,1
<b>Chemische Industrie</b>	<b>19</b>	<b>8,4</b>	<b>58</b>	<b>11,8</b>	<b>44</b>	<b>12,3</b>
Stein-, Keramik- u. Glasind.	11	4,9	21	4,3	12	3,4
Holzverarbeitende Industrie	10	4,4	39	8,0	30	8,4
<b>Bauzulieferbranchen</b>	<b>21</b>	<b>9,3</b>	<b>60</b>	<b>12,2</b>	<b>42</b>	<b>11,8</b>
Nahrungs- und Genußmittel	14	6,2	46	9,4	30	8,4
Textil und Lederverarb.	1	0,4	2	0,4	1	0,3
Druckerei/Verlag	6	2,7	7	1,4	6	1,7
Möbelerzeugung	9	4,0	10	2,0	8	2,2
Papierverarbeitende Ind.	4	1,8	13	2,7	10	2,8
Sonst. Waren	2	0,9	2	0,4	2	0,6
<b>Tradition. Konsumgüter</b>	<b>36</b>	<b>16,0</b>	<b>80</b>	<b>16,3</b>	<b>57</b>	<b>16,0</b>
Maschinenbau	17	7,6	56	11,4	36	10,1
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	2	0,9	15	3,1	14	3,9
Eisen- und Metallwaren	35	15,6	80	16,3	54	15,1
Elektro-/elektron. Industrie	8	3,6	15	3,1	11	3,1
<b>Technische Verarbeitungsprodukte</b>	<b>62</b>	<b>27,6</b>	<b>166</b>	<b>33,9</b>	<b>115</b>	<b>32,2</b>
produktionsnahe Dienstleist.	8	3,6	9	1,8	8	2,2
Recycling	3	1,3	9	1,8	6	1,7
Bau	23	10,2	23	4,7	17	4,8
F&E Dienstleistungen	10	4,4	14	2,9	9	2,5
diverse Dienstleistungen	6	2,7	9	1,8	9	2,5
Handel / Reparatur KFZ	12	5,3	18	3,7	13	3,6
Großhandel	19	8,4	24	4,9	20	5,6
Einzelhandel	4	1,8	4	0,8	3	0,8
<b>Sonstige</b>	<b>85</b>	<b>37,8</b>	<b>110</b>	<b>22,4</b>	<b>85</b>	<b>23,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>100,0</b>	<b>490</b>	<b>100,0</b>	<b>357</b>	<b>100,0</b>

## 8.4. EU-Kofinanzierungsmittel (EFRE-Zuschüsse)

Mit Auslaufen der Auszahlungsmöglichkeiten für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 per 31.12.2015 ergibt sich unten stehendes Gesamtbild für die Mobilisierung von EFRE-Kofinanzierungsmitteln durch den ERP-Fonds. Insgesamt wurden 270 Projekte mit EUR 70 Mio. EFRE-Zuschüsse als Kofinanzierung zu entsprechenden ERP-Krediten gewährt.

Die Vergabe von EU-Kofinanzierungsmitteln erfolgte auf Basis der entsprechenden ERP-Programme. Als Voraussetzung galt die Gewährung einer barwertmäßig mindestens gleich hohen nationalen Förderung, was hier im Wege der ERP-Kredite erfolgte.

<b>Verteilung der EFRE-Zuschüsse, die zu ERP-Krediten im Bereich Industrie vergeben wurden nach Sektoren</b>						
Sektor	Projekte	geförderte Projektkosten		EFRE-Zusagen		
		% in Mio. EUR	in Mio. EUR	% in Mio. EUR	in Mio. EUR	
ERP-Regional	114	42,2	671,0	58,9	45,0	64,3
ERP-KMU	156	57,8	469,0	41,1	25,0	35,7
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>	<b>100,0</b>	<b>1.140</b>	<b>100,0</b>	<b>70</b>	<b>100,0</b>

<b>Verteilung der EFRE-Zuschüsse, die zu ERP-Krediten im Bereich Industrie vergeben wurden nach Bundesländern</b>						
Bundesland	Projekte	geförderte Projektkosten		EFRE-Zusagen		
		% in Mio. EUR	in Mio. EUR	% in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Burgenland	9	3,3	70	6,1	10	14,3
Kärnten	18	6,7	51	4,5	4	5,7
Niederösterreich	42	15,6	224	19,6	14	20,0
Oberösterreich	114	42,2	502	44,0	24	34,3
Salzburg	37	13,7	83	7,3	5	7,1
Steiermark	24	8,9	73	6,4	5	7,1
Tirol	18	6,7	83	7,3	6	8,6
Vorarlberg	8	3,0	54	4,7	2	2,9
Wien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>	<b>100,0</b>	<b>1.140</b>	<b>100,0</b>	<b>70</b>	<b>100,0</b>

## 9. ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2015

Die Barwerte für ERP-Kredite erfuhren im Jahr 2015 eine unterjährige Anpassung, die einerseits durch eine größere Änderung beim Indikator (1Jahres EURIBOR) für den EU-Basiszinssatz ausgelöst wurden. Der EU-Basiszinssatz wird von der EK als Messgröße für einen marktkonformen Kreditzinssatz vorgegeben. Um den Barwert des ERP-Kredites möglichst konstant zu halten, erfolgte andererseits eine entsprechende zeitgleiche Anpassung (Senkung) der Zinssätze.

### 9.1. Barwerttabelle ab 01.01.2015

#### EU-Basiszinssatz: 0,34%

ab 1. Jänner 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,5%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		3,0%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,9%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 4,2%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,1%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,5%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	1,4%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,1%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,5%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	1,4%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		1,125%	3,1%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,125%	bis 3,1%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,6%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,1%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	1,4%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	bis 3,7%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		1,125%	bis 1,3%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		bis 2,1%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		bis 2,1%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		1,125%	bis 1,4%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		1,125%	0,9 bis 1,6%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		1,125%	1,5%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		1,125%	0,9%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		1,125%	1,6%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		1,125%	1,0%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		1,125%	1,6%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		1,125%	1,0%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 1. Jänner 2015 beträgt der EU-Basiszinssatz 0,34%.

## 9.2. Barwerttabelle ab 01.04.2015

### EU-Basiszinssatz: 0,28%

ab 1. April 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnützungszeit		tätigungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe- Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,17%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		2,68%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,46%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,72%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,17%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,98%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
Regional –Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,17%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,98%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		1,125%	2,67%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,125%	2,45%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,42%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,98%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	3,03%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		1,125%	1,31%
Holzbringung und Holzemte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,80%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		1,125%	0,98%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		1,125%	0,41 bis 1,25%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	15		1,125%	0,94%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	15		1,125%	0,41%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	12		1,125%	1,07%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	12		1,125%	0,54%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	10		1,125%	1,16%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	10		1,125%	0,63%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 1. April 2015 beträgt der EU-Basiszinssatz 0,28%.

## 9.3. Barwerttabelle ab 01.05.2015

### EU-Basiszinssatz: 0,26%

ab 1. Mai 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe- Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,08%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		2,57%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,31%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,55 %
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,72%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,08%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,86%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,72%
Regional –Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,08%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,86%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		1,125%	2,67%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,125%	bis 2,52%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,34%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,72%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,86%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	2,81%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		1,125%	0,75%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,72%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,72%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		1,125%	0,86%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		1,125%	0,24% bis 1,11%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		1,125%	0,75%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		1,125%	0,24%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		1,125%	0,90%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		1,125%	0,39%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		1,125%	1,01%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		1,125%	0,50%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.

Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 1. Mai 2015 beträgt der EU-Basiszinssatz 0,26%.



## 9.4. Barwerttabelle ab 01.06.2015

### EU-Basiszinssatz: 0,22%

ab 1. Juni 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe- Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,89%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		2,35%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,01%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,21%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,89%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,61%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
Regional –Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,89%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,61%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		1,125%	2,67%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,125%	bis 2,22%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,19%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,61%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	2,39%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		1,125%	0,47%
Holzbringung und Holzemte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,55%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		1,125%	0,61%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		1,125%	0,10% bis 0,71%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	15		1,125%	0,36%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	15		1,125%	-0,12%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	12		1,125%	0,27%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	12		1,125%	0,10%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	2	0,50%	10		1,125%	0,71%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1	0,50%	10		1,125%	0,24%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.

Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 1. Juni 2015 beträgt der EU-Basiszinssatz 0,22%

## 9.5. Barwerttabelle ab 01.08.2015

### EU-Basiszinssatz: 0,17%

ab 1. August 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnützungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe- Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		2,07%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		2,63%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 2,79%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,31%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
Regional –Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,31%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		1,125%	1,84%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		1,125%	bis 1,37%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,01%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		1,125%	0,31%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	1,85%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		1,125%	0,12%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,34%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		1,125%	0,31%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		1,125%	0,10% bis 0,71%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		1,125%	-0,13%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		1,125%	-0,56%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		1,125%	0,15%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		1,125%	-0,28%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		1,125%	0,33%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		1,125%	-0,09%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.

Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 1. August 2015 beträgt der EU-Basiszinssatz 0,17%

## 9.6. Barwerttabelle ab 01.09.2015

### Fixzinssatz gesenkt auf 0,9%

ab 1. September 2015

#### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	4	0,50%	3	0,75%		2,07%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		2,63%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 2,79%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	1,12%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,66%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	1,12%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,900%	2,32%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,900%	bis 2,36%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,01%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	1,12%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	1,85%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,900%	1,14%
Holzbringung und Holzemte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,34%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,34%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,900%	1,12%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,900%	bis 1,39%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,900%	1,39%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,900%	0,98%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,900%	1,36%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,900%	0,95%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,900%	1,35%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,900%	0,93%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.

Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.8.2015) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,17%

# 10. Die Mitglieder der ERP-Geschäftsführung, der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen

Organe des ERP-Fonds sind die Geschäftsführung und die ERP-Kreditkommission.

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2015 aus

- Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger
- DI Bernhard Sagmeister

## 10.1. Vorsitzende und Mitglieder der ERP-Kreditkommission

Die ERP-Kreditkommission bestand im Jahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

### Vorsitzender

Mag. Herbert Tumpel

### Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ralf Kronberger Wirtschaftskammer Österreich

### Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Mag. Georg Kovarik	Österreichischer Gewerkschaftsbund	
Mag. <sup>a</sup> Silvia Angelo	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien	
Kommerzialrat Direktor Günter Wandl		
Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Fink-Klein	Der Grüne Klub im Parlament	
Mag. Roman Haider	Abgeordneter zum Nationalrat	bis 16.11.2015
Ing. Thomas Schellenbacher	Abgeordneter zum Nationalrat	ab 17.11.2015
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Peter Bosek	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	
Mag. Volker Knestel	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender	
MMag. DDr. Hubert Fuchs	Abgeordneter zum Nationalrat	
Ing. Mag. Werner Groiss	Abgeordneter zum Nationalrat	
Mag. Kuno Haas	Grüne Erde GmbH	

## aws/ERP-Fonds Geschäftsführung/weitere Anwesende

Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Ing. Mag. Johann Fußenegger	Geschäftsfeldleiter Kredite I Zuschüsse
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Regionalförderung I Strukturverbesserung
Mag. <sup>a</sup> Monika Pollack	Koordination ERP-Kredite
Gabriele Klaghofer	Koordination EKK
Michaela Schmözl	Koordination Prüfausschuss und Abänderungsanträge

## 10.2. ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors

Die ERP-Fachkommission für Kredite des Agrar- und Tourismussektors bestand im Jahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

### Vorsitzende für den Agrarsektor

Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

### Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar ERP-Fonds

### Vorsitzende für den Tourismussektor

Mag.<sup>a</sup> Martina Titlbach-Supper BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

### Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar ERP-Fonds

### Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Dipl.Ing. Adolf Marksteiner	Landwirtschaftskammer Österreich	
Mag. Roman Haider	Abgeordneter zum Nationalrat	bis 16.11.2015
Robert Maggale	Gewerkschaft vida	
Mag. Gerald Hauser		ab 17.11.2015
Kommerzialrat Johann Schenner	Wirtschaftskammer Österreich	
Ing. Anton Karl Hubmann	TONI'S Handels-GmbH	
Thomas Waitz		

### In beratender Eigenschaft

Mag. Wolfgang Messeritsch Oesterreichische Nationalbank

### Weitere Anwesende

Franz Ravnik	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Agrar)
Sigrid Szöky	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Tourismus)
Mag. Bernhard Wipfel	ERP-Fonds (Land- und Forstwirtschaft)
Brigitta Steinpruckner	ERP-Fonds

## 10.3. ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors

Die ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors bestand im Jahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

### Vorsitzende

MRätin Mag.<sup>a</sup> Evelinde Grassegger      BM für Verkehr, Innovation und Technologie

### Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar      ERP-Fonds

### Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. <sup>a</sup> Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Dir. Dr. Alexander Biach	Österreichischer Wirtschaftsbund Landesgruppe Wien
Mag. <sup>a</sup> Verena Rochowanski	Parlament, Freiheitlicher Parlamentsclub FPÖ
Dr. <sup>in</sup> Gabriele Domschitz	Vorstandsdirektorin Wiener Stadtwerke Holding AG
Mag. Kuno Haas	Grüne Erde GmbH

### Weitere Anwesende

MRat DI Kurt Schreidl	BM für Verkehr, Innovation und Technologie
Mag. Matthias Hutter	ERP-Fonds
Ing. Gerhard Urban	ERP-Fonds
Brigitta Steinpruckner	ERP-Fonds

# 11. Die ERP-Treuhandbanken im ERP-Verfahren

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	<a href="http://www.sparkasse-ooe.at">www.sparkasse-ooe.at</a>
Austrian Anadi Bank AG	<a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>
BAWAG P.S.K.	<a href="http://www.bawagpsk.com">www.bawagpsk.com</a>
Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	<a href="http://www.btv.at">www.btv.at</a>
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	<a href="http://www.bks.at">www.bks.at</a>
BKS Bank AG	<a href="http://www.erstebank.at">www.erstebank.at</a>
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	<a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	<a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>
HYPO TIROL BANK AG	<a href="http://www.hypolandesbank.at">www.hypolandesbank.at</a>
HYPO NOE Landesbank AG	<a href="http://www.kaerntnersparkasse.at">www.kaerntnersparkasse.at</a>
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	<a href="http://www.hypobank.at">www.hypobank.at</a>
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	<a href="http://www.oberbank.at">www.oberbank.at</a>
Oberbank AG	<a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a>
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.	<a href="http://www.pfandbriefstelle.at">www.pfandbriefstelle.at</a>
Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	<a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a>
Raiffeisen Bank International AG	<a href="http://www.bgld.raiffeisen.at/rlb">www.bgld.raiffeisen.at/rlb</a>
Raiffeisenlandesbank Burgenland u. Revisionsverband reg.Gen.m.b.H	<a href="http://www.rlbooe.at">www.rlbooe.at</a>
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	<a href="http://www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>
SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AG	<a href="http://www.schoellerbank.at">www.schoellerbank.at</a>
Schoellerbank Aktiengesellschaft	<a href="http://www.steiermaerkische.at">www.steiermaerkische.at</a>
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	<a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>
UniCredit Bank Austria AG	<a href="http://www.vbwien.at">www.vbwien.at</a>
Volksbank Wien AG	<a href="http://www.vkb-bank.at">www.vkb-bank.at</a>
Volkskreditbank AG	<a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	



# 12. Jahresabschluss des ERP-Fonds zum 31. Dezember 2015

## 12.1. Bilanz des ERP-Fonds im Eigenblock zum 31. Dezember 2015

ERP-Fonds, Wien

A K T I V A	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
A. I. 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		0,00		0,00
<b>A. II. Finanzanlagen</b>				
A. II. 1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		137.508.031,34		173.389.430,13
A. II. 2. Sonstige Ausleihungen				
a) ERP-Kredite				
Sektor Landwirtschaft	79.544.028,00		77.535.628,00	
Sektor Industrie	739.653.762,70		771.676.328,41	
Sektor Forstwirtschaft	3.595.693,66		2.534.264,51	
Sektor Tourismus	362.789.254,72		353.918.432,29	
Sektor Verkehr	11.072.100,00		8.189.200,00	
Sektor Kleinkredite	122.713.598,84		120.843.981,24	
	<u>1.319.368.437,92</u>		<u>1.334.697.834,45</u>	
b) ERP-Darlehen	49.144.686,28		49.738.471,38	
c) Übrige Ausleihungen	7.501.729,59	1.376.014.853,79	10.218.925,76	1.394.655.231,59
		<u>1.513.522.885,13</u>		<u>1.568.044.661,72</u>
		<u>1.513.522.885,13</u>		<u>1.568.044.661,72</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
B. I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		42.340.905,12		39.815.295,07
B. II. Kas senbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>323.416.024,31</u>		<u>272.674.051,95</u>
		<u>365.756.929,43</u>		<u>312.489.347,02</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		181.918,08		169.537,10
<b>Summe AKTIVA</b>		<u>1.879.461.732,64</u>		<u>1.880.703.545,84</u>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Erfordernisse für Kreditzusagen bis 12 Monate (Vorschau Ausnutzungen)		249.394.450,00		298.303.157,08
2. Erfordernisse für Kreditzusagen über 12 Monate (Vorschau Ausnutzungen)		89.995.000,00		56.214.000,00
3. Treuhandforderungen auf Bank-Konten für EFRE		71.531.581,15		64.668.594,99
4. Treuhandforderungen auf Bank-Konten für das ERMT		2.356.903,17		2.460.519,33

## ERP-Fonds, Wien

P A S S I V A	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. STAMMVERMÖGEN</b>				
<b>A. I. Stammvermögen ohne Rücklagen</b>				
Stammvermögen ohne Rücklagen		1.843.000.000,00		1.842.691.872,97
Jahresüberschuss = EGT	20.269.464,62		20.345.425,60	
hiervon: Ausschüttung NFTE	-12.269.464,62		-12.037.298,57	
hiervon: Ausschüttung EZA	-8.000.000,00		-8.000.000,00	
Stammvermögenszuwachs		0,00		308.127,03
Stammvermögen inkl. Jahreszuwachs		1.843.000.000,00		1.843.000.000,00
<b>A. II. Rücklagen des Stammvermögens</b>				
Rücklage für Nationalstiftung FTE	12.269.464,62		12.037.298,57	
Rücklage für EZA	8.000.000,00	20.269.464,62	8.000.000,00	20.037.298,57
		1.863.269.464,62		1.863.037.298,57
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		2.242.993,12		2.008.896,00
2. Rückstellungen für Pensionen		134.132,00		324.218,00
3. Sonstige Rückstellungen		1.579.815,41		1.628.700,41
		3.956.940,53		3.961.814,41
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten		12.235.327,49		13.324.432,86
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		0,00		380.000,00
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>1.879.461.732,64</b>		<b>1.880.703.545,84</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten (OeNB-Block)		668.292.200,00		692.227.080,01
2. Treugutverbindlichkeiten Bank-Konten für EFRE		71.531.581,15		64.668.594,99
3. Treugutverbindlichkeiten Bank-Konten für das BMMT		2.356.903,17		2.460.519,33

## 12.2. Gewinn- und Verlustrechnung des ERP-Fonds für die Zeit vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2015

### ERP-Fonds, Wien

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2015 EUR	1.1.-31.12.2014 EUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.220,00	2.747,60
b) übrige Erträge	1.968.047,61	2.211.369,79
	<u>1.971.267,61</u>	<u>2.214.117,39</u>
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-4.165.335,77	-4.338.244,16
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-261.129,12	-337.014,93
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-128.341,24	-540.952,91
d) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-704.124,57	-712.308,56
e) sonstige Sozialaufwendungen	-11.320,24	-10.953,20
	<u>-5.270.250,94</u>	<u>-5.939.473,76</u>
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	0,00	-334.835,78
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Übrige (Sachaufwand)	-2.760.745,50	-3.211.300,94
<b>5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)</b>	<u>-6.059.728,83</u>	<u>-7.271.493,09</u>
<b>6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	4.614.196,93	6.632.963,89
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	26.584.308,40	25.853.552,07
<b>8. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	337.758,27	
<b>9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	-368.100,00	
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-4.838.970,15	-4.869.597,27
<b>11. Zwischensumme aus Z 6 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<u>26.329.193,45</u>	<u>27.616.918,69</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) = Jahresüberschuss</b>	<u>20.269.464,62</u>	<u>20.345.425,60</u>
<b>13. Zuweisung zu Rücklage EZA</b>	-8.000.000,00	-8.000.000,00
<b>14. Zuweisung zu Rücklage Nationalstiftung FTE</b>	-12.269.464,62	-12.037.298,57
<b>15. Auflösung Rücklagen</b>	0,00	0,00
<b>16. Stammvermögenszuwachs</b>	<u>0,00</u>	<u>308.127,03</u>

## 12.3. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln, aufgestellt. Das für den ERP-Fonds geltende Gesetz (ERP-Fonds-Gesetz) und die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) stellen die Grundlage dieses Jahresabschlusses dar.

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten.

Die auf den vorjährigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird unverändert einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung unterzogen.

## 12.4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Anlagevermögen

#### Finanzanlagen

Die Wertpapiere (Wertrechte) und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Wertpapieren (Wertrechten) sind Aktien, festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt gemäß § 203 und § 204 UGB.

#### Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zinsabgrenzungen zu Wertpapieren und Festgeldern werden abweichend zum Vorjahr unter den sonstigen Forderungen (Vorjahr: unter Wertpapieren bzw. Guthaben gegenüber Kreditinstituten) ausgewiesen.

### Passiva

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

Die Rückstellungen für Abfertigungs-, bzw. Pensionsverpflichtungen wurden nach den Bestimmungen, des UGB und im Einklang mit den Fachgutachten KFS/RL2 und KFS/RL3 nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Es wurden versicherungsmathematische Gutachten unter Anwendung des Tabellenwerkes Pagler & Pagler / Angestellte bzw. Sterbetafel AVÖ 2008P erstellt. Der Zinssatz wird nach dem aktuellen langfristigen Zinssatz am Kapitalmarkt zum Bilanzstichtag bemessen.

Der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst.

#### Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsforderungen sowie die liquiden Mittel in Fremdwährungen sind mit dem Anschaffungskurs bzw. dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs bzw. dem höheren Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## 12.5. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

In der Bilanz des ERP-Fonds sind per 31. Dezember 2015 keine Immateriellen Vermögensgegenstände und keine Sachanlage ausgewiesen. Investitionen werden im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt, die jährlich anfallende, anteilige Abschreibung für Abnutzung wird dem ERP-Fonds in Rechnung gestellt.

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Unter den **Wertpapieren** sind Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft unter der Position Wertpapiere Schuldtitel an öffentlichen Stellen EUR 2.321.631,34 (VJ TEUR 92.856) aus. Diese betreffen ausnahmslos festverzinsliche österreichische Wertpapiere mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 2.600.000,00 (VJ TEUR 91.700). Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden mit einem Buchwert iHv EUR 135.186.400,00 (VJ TEUR 80.534) ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 142.559.720,00 (VJ TEUR 178.035).

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen Tilgungen von Wertpapieren mit einem Buchwert von EUR 101.762.241,73 (VJ TEUR 12.000).

### Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen die ERP-Kredite nach Sektoren, andere ERP-Darlehen und sonstige Ausleihungen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

in EUR	Aushaftung 31.12.2015		Aushaftung 31.12.2014	
<b>ERP-Kredite nach Sektoren</b>				
Industrie	739.653.762,70		771.676.328,41	
Landwirtschaft	79.544.028,00		77.535.628,00	
Forstwirtschaft	3.595.693,66		2.534.264,51	
Fremdenverkehr	362.789.254,72		353.918.432,29	
Verkehr	11.072.100,00		8.189.200,00	
Kleinkredite	122.713.598,84	1.319.368.437,92	120.843.981,24	1.334.697.834,45
<b>andere ERP-Darlehen</b>				
Wohnbauförderung	6.877.210,67		7.178.259,17	
Bergbau Bund	2.267.475,61		2.560.212,21	
Forschungsförderung	40.000.000,00	49.144.686,28	40.000.000,00	49.738.471,38
<b>Übrige Ausleihungen</b>		7.501.729,59		10.218.925,76
<b>Sonstige Ausleihungen GESAMT</b>		<b>1.376.014.853,79</b>		<b>1.394.655.231,59</b>

Zinssätze und Gesamtlaufzeiten der ERP-Kredite und anderer ERP Darlehen sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

in EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	Zinssatz in %	Laufzeit bis
<b>ERP-Kredite nach Sektoren</b>				
Industrie	31.12.2015	739.653.762,70	0,5 - 4,0	ca. 6 Jahre
	31.12.2014	771.676.328,41		
Landwirtschaft	31.12.2015	79.544.028,00	0,5 - 3,5	ca. 8 Jahre
	31.12.2014	77.535.628,00		
Forstwirtschaft	31.12.2015	3.595.693,66	0,5 - 3,5	ca. 14 Jahre
	31.12.2014	2.534.264,51		
Fremdenverkehr	31.12.2015	362.789.254,72	0,5 - 6,0	ca. 16 Jahre
	31.12.2014	353.918.432,29		
Verkehr	31.12.2015	11.072.100,00	0,5 - 2,25	ca. 5 Jahre
	31.12.2014	8.189.200,00		
Kleinkredite	31.12.2015	122.713.598,84	0,5 - 2,5	ca. 6 Jahre
	31.12.2014	120.843.981,24		
<b>ERP-Kredite nach Sektoren gesamt</b>	31.12.2015	<b>1.319.368.437,92</b>		
	31.12.2014	<b>1.334.697.834,45</b>		

in EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	Zinssatz in %	Laufzeit bis
<b>ERP-Darlehen Wohnbauförderung</b>				
Bundeswohn- u Siedlungsfonds	31.12.2015	903.765,67	1,00	2023
CPVF-Mittel	31.12.2014	1.025.234,68		
Bundeswohn- u Siedlungsfonds	31.12.2015	50.609,13	1,00	2017
ERP-Mittel	31.12.2014	59.441,00		
Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadt- erneuerungsfonds, CBVF-Mittel	31.12.2015	1.453.456,64	keine Zinsen	2055
	31.12.2014	1.489.793,06		
Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadt- erneuerungsfonds, ERP-Mittel	31.12.2015	4.469.379,23	keine Zinsen	2052
	31.12.2014	4.585.655,77		
BUWOG	31.12.2015	0,00	1,00	vorzeitig
	31.12.2014	18.134,66		getilgt
<b>Wohnbauförderung gesamt</b>	31.12.2015	<b>6.877.210,67</b>		
	31.12.2014	<b>7.178.259,17</b>		
<b>ERP-Darlehen Bergbau Bund</b>				
Bund BGBl 644/73	31.12.2015	804.912,78	0,50	2023
SAKOG	31.12.2014	905.526,87		
Bund BGBl 644/73	31.12.2015	628.391,35	0,50	2023
Graz-Köflacher Eisenbahn	31.12.2014	706.940,27		
Bund BGBl 644/73	31.12.2015	259.967,21	0,50	2023
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerk	31.12.2014	292.463,12		
Bund BGBl 644/73	31.12.2015	574.204,27	5,00	2023
Fernheizwerk Pinkafeld	31.12.2014	645.979,79		
Bund BGBl 237/65	31.12.2015	0,00	keine Zinsen	2015
Bund	31.12.2014	9.302,16		
<b>Bergbau Bund gesamt</b>	31.12.2015	<b>2.267.475,61</b>		
	31.12.2014	<b>2.560.212,21</b>		
<b>ERP-Darlehen Forschungsförderung</b>				
FFG Tranche 2004	31.12.2015	10.000.000,00	1,0 - 1,5	2020
	31.12.2014	10.000.000,00		
FFG Tranche 2005	31.12.2015	15.000.000,00	1,0 - 1,5	2020
	31.12.2014	15.000.000,00		
FFG Tranche 2006	31.12.2015	15.000.000,00	0,5 - 1,5	2021
	31.12.2014	15.000.000,00		
<b>Forschungsförderung gesamt</b>	31.12.2015	<b>40.000.000,00</b>		
	31.12.2014	<b>40.000.000,00</b>		
<b>ERP-Darlehen gesamt</b>	31.12.2015	<b>49.144.686,28</b>		
	31.12.2014	<b>49.738.471,38</b>		



in EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	Zinssatz in %	Laufzeit bis
<b>Übrige Ausleihungen</b>				
<b>Ausleihungen an Banken</b>				
Investkredit / Volksbank	31.12.2015	3.338.884,84	1,0 - 2,0	2018
	31.12.2014	3.338.884,84		
Kommunalkredit	31.12.2015	3.676.437,92	1,0 - 1,5	2018
	31.12.2014	5.854.200,51		
Österr. Kontrollbank	31.12.2015	412.151,25	0,50	2018
	31.12.2014	951.584,83		
<b>Ausleihungen an Banken gesamt</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>7.427.474,01</b>		
	31.12.2014	10.144.670,18		
<b>Ausleihungen an Länder</b>				
Kuba	31.12.2015	2.201.953,69	1,00	-
	31.12.2014	2.184.615,47		
Nepal	31.12.2015	1.009.521,64	keine Zinsen	2020
	31.12.2014	1.227.540,14		
Zimbabwe	31.12.2015	7.023.733,35	1,50	-
	31.12.2014	6.936.764,67		
Bhutan 1	31.12.2015	8.580.788,86	keine Zinsen	2025
	31.12.2014	9.437.788,86		
Bhutan 2	31.12.2015	3.887.741,87	0,50	2029
	31.12.2014	3.887.741,87		
Sammel-Wertberichtigung	31.12.2015	-22.703.739,41		
	31.12.2014	-23.674.451,01		
<b>Ausleihungen an Länder</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>0,00</b>		
	31.12.2014	0,00		
<b>Andere Ausleihungen</b>				
Marshallplan Jubiläumssstiftung	31.12.2015	74.255,58	keine Zinsen	-
	31.12.2014	74.255,58		
<b>Übrige Ausleihungen Gesamt</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>7.501.729,59</b>		
	31.12.2014	10.218.925,76		
<b>Sonstige Ausleihungen GESAMT</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>1.376.014.853,79</b>		
	31.12.2014	1.394.655.231,59		

Die Ausleihungen haben folgende Fristigkeiten:

in EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr
ERP-Kredite nach Sektoren	31.12.2015	1.319.368.437,92	220.131.585,39	1.099.236.852,53
	31.12.2014	1.334.697.834,45	238.910.912,37	1.095.786.922,08
ERP-Darlehen	31.12.2015	49.144.686,28	683.824,22	48.460.862,06
	31.12.2014	49.738.471,38	596.861,66	49.141.609,72
Übrige Ausleihungen	31.12.2015	7.501.729,59	371.439,25	7.130.290,34
	31.12.2014	10.218.925,76	633.573,40	9.585.352,36
<b>Ausleihungen GESAMT</b>	31.12.2015	<b>1.376.014.853,79</b>	<b>221.186.848,86</b>	<b>1.154.828.004,93</b>
	31.12.2014	<b>1.394.655.231,59</b>	<b>240.141.347,43</b>	<b>1.154.513.884,16</b>

Wertberichtigungsspiegel für Ausleihungen:

in EUR	Einzelwert- berichtigungen 31.12.2014	Zuführungen 1.1.-31.12. 2015	Auflösungen 1.1.-31.12. 2015	Einzelwert- berichtigungen 31.12.2015
<b>ERP-Kredite</b>				
Industrie	0,00	0,00	0,00	0,00
Landwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdenverkehr	2.282.489,94	0,00	2.089,50	2.280.400,44
Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleinkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ERP-Kredite</b>	<b>2.282.489,94</b>	<b>0,00</b>	<b>2.089,50</b>	<b>2.280.400,44</b>
<b>ERP-Darlehen</b>				
Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bergbau Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Forschungsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ERP-Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Übrige Ausleihungen</b>				
Banken	0,00	0,00	0,00	0,00
Länder (Entwicklungshilfe)	23.674.451,01	104.306,90	1.075.018,50	22.703.739,41
Marshallplan Jubiläumstiftung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Übrige Ausleihungen</b>	<b>23.674.451,01</b>	<b>104.306,90</b>	<b>1.075.018,50</b>	<b>22.703.739,41</b>
<b>Wertberichtigungen GESAMT</b>	<b>25.956.940,95</b>	<b>104.306,90</b>	<b>1.077.108,00</b>	<b>24.984.139,85</b>

Es handelt sich ausnahmslos um Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungenspiegel

in EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	31.12.2015	42.340.905,12	4.852.992,10	37.487.913,02
	31.12.2014	39.815.295,07	2.327.382,04	37.487.913,03
<b>Forderungen GESAMT</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>42.340.905,12</b>	<b>4.852.992,10</b>	<b>37.487.913,02</b>
	31.12.2014	39.815.295,07	2.327.382,04	37.487.913,03

Von den oben angeführten Forderungen entfallen EUR 37.487.913,02 (VJ TEUR 37.488) auf eine Treuguteinlage bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Forderungen Erträge in Höhe von EUR 4.840.692,10 (VJ TEUR 2.325) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

in EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	Laufzeit > 1 bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Täglich fällig	31.12.2015	1.561.905,66	1.561.905,66	0,00	0,00
	31.12.2014	26.624.755,60	26.624.755,60	0,00	0,00
davon treuhändig	31.12.2015	412.653,63	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2014	413.010,51	413.010,51	0,00	0,00
Festgeld	31.12.2015	321.854.118,65	279.854.118,65	42.000.000,00	0,00
	31.12.2014	246.049.296,35	196.049.296,35	50.000.000,00	0,00
<b>GESAMT</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>323.416.024,31</b>	<b>281.416.024,31</b>	<b>42.000.000,00</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2014	272.674.051,95	222.674.051,95	50.000.000,00	0,00

Die Treuhandgelder werden für Abwicklungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sowie für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gehalten.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

In den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die vorausbezahlten Gehälter für Jänner 2016 enthalten.

**Passiva****Eigenkapital - Stammvermögen**

Unter der Position Eigenkapital wird das Kapital des Fonds ausgewiesen. Den fondsspezifischen Besonderheiten entsprechend wird dieses – abweichend von den Bestimmungen des UGB – als Stammvermögen bezeichnet.

Das Stammvermögen im Detail setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR		31.12.2015	31.12.2014
<b>Stammvermögen ohne Rücklagen</b>		1.843.000.000,00	1.842.691.872,97
Jahresüberschuss = EGT 2015 (2014)	20.269.464,62	20.345.425,60	
abzüglich Ausschüttung NFTE 2016 (2015)	-12.269.464,62	-12.037.298,57	
abzüglich Ausschüttung EZA 2016 (2015)	-8.000.000,00	-8.000.000,00	
Stammvermögenszuwachs 2015 (2014)		0,00	308.127,03
<b>Stammvermögen inkl. Jahreszuwachs</b>		<b>1.843.000.000,00</b>	<b>1.843.000.000,00</b>
<b>Rücklagen (für Ausschüttungen)</b>			
für EZA 2016 (2015)		8.000.000,00	8.000.000,00
für Nationalstiftung FTE für 2016 (2015)		12.269.464,62	12.037.298,57
<b>Rücklagen</b>		<b>20.269.464,62</b>	<b>20.037.298,57</b>
<b>STAMMVERMÖGEN inkl. RÜCKLAGEN</b>		<b>1.863.269.464,62</b>	<b>1.863.037.298,57</b>

Das Kapital des Fonds setzt sich aus den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen, der Bindung für das Jahresprogramm 2016 und dem sonstigen Stammvermögen zusammen.

Die Dotierung der Rücklage über EUR 8,0 Mio, für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) erfolgt analog dem Vorjahr aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung zum ERP-Jahresprogramm 2016.

Die Nationalstiftung ist jährlich mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Zi 3 lit b ERP-Fonds-Gesetz zu dotieren. Für die Zuwendungen in 2016 an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie & Entwicklung wurde aus dem laufenden Gewinn 2015 eine Vorsorge in Höhe von EUR 12.269.464,62 (VJ TEUR 12.037) gebildet.

## Rückstellungen

Bei der **Rückstellung für Abfertigungen** wurde ein Rechnungszinssatz von 2% (VJ 2%) angewendet und das durch die Pensionsreform 2003 angehobene Pensionsantrittsalter mit Übergangsbestimmungen berücksichtigt.

Der Berechnung der **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** wurde ein Prozentsatz von 2% (VJ 2%) angesetzt. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem versicherungsmathematischen Rückstellungsbetrag abzüglich des bestehenden Deckungsstocks. Für einen leitenden und einen ehemals leitenden Mitarbeiter des ERP-Fonds besteht eine leistungsorientierte Pensionszusage. Im Jahr 1999 wurden die Ansprüche an eine Pensionskasse übertragen. Seitens des ERP-Fonds besteht für diese Zusage eine Nachschussverpflichtung, weshalb für die betreffenden Jahre eine entsprechende Rückstellung gebildet wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich zusammen aus Rückstellungen im Zusammenhang mit der Marshallplan Jubiläumsstiftung in Höhe von EUR 1.278.797,41 (VJ TEUR 1.279), für noch nicht verbrauchte Urlaube EUR 96.620,00 (VJ TEUR 90), für noch nicht abrechenbare Personalaufwendungen EUR 189.398,00 (VJ TEUR 242) und für die Abschlussprüfung EUR 15.000,00 (VJ TEUR 18).

## Verbindlichkeiten

in EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre	davon dinglich besichert
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015	12.235.327,49	11.822.673,86	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2014	13.324.432,86	12.911.422,35	413.010,51	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	31.12.2015	93.143,53	93.143,53	0,00	0,00	0,00
	31.12.2014	97.693,97	97.693,97	0,00	0,00	0,00
übrige	31.12.2015	11.729.530,33	11.729.530,33	0,00	0,00	0,00
	31.12.2014	12.813.728,38	12.813.728,38	0,00	0,00	0,00
Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2015	412.653,63	0,00	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2014	413.010,51	0,00	413.010,51	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten GESAMT</b>	31.12.2015	12.235.327,49	11.822.673,86	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2014	13.324.432,86	12.911.422,35	413.010,51	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.908.921,10 (VJ TEUR 2.135) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden

## **Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten**

Die Eventualforderungen betragen EUR 413.277.934,32 (VJ TEUR 421.646) und die Eventualverbindlichkeiten EUR 742.180.684,32 (VJ TEUR 759.356).

Unter den Eventualforderungen sind jene Mittel, die auf Basis von ausgestellten ERP-Kreditverträgen von den Kunden noch nicht abgerufen wurden, in Höhe von EUR 339.389.450,00 (VJ TEUR 354.517) berücksichtigt. Darüber hinaus sind Treugeldforderungen für EFRE in Höhe von EUR 71.531.581,15 (VJ TEUR 64.669) und für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Höhe von EUR 2.356.903,17 (VJ TEUR 2.461) ausgewiesen. Die Treugeldforderungen EFRE betreffen die für das Bundeskanzleramt treuhändig verwalteten EU-Fördergelder für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013. Diesen Treugeldforderungen stehen Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Die restlichen Eventualverbindlichkeiten bestehen aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten für den OeNB-Block in Höhe von EUR 668.292.200,00 (VJ TEUR 692.227).

## **12.6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Personalaufwand**

Die Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Dotierung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 234.097,12 (VJ TEUR 41).

Für die Geschäftsführung sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) an Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angefallen.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In dieser Position werden Zinserträge aus Sektorenkrediten, den ERP-Darlehen und die Veranlagungserträge von Festgeldern ausgewiesen. Die ebenfalls enthaltenen Mehrerlöse aus dem Nationalbankblock, betreffen die Zinsen aus diesem Block, die dem ERP-Fonds laut Übereinkunft zwischen Oesterreichischer Nationalbank und der Geschäftsführung des ERP-Fonds zufließt.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die ausgewiesenen Vergütungen gemäß § 13 ERP-Fonds-Gesetz umfassen die vertraglich festgelegten Vergütungen, welche die ermächtigten Kreditinstitute (=Treuhandbanken) für Dienstleistungen erhalten.

### **Zuweisungen zu Rücklagen**

In den betreffenden Positionen sind die Zuwendungen aus dem Jahresergebnis für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie & Entwicklung enthalten. Über die Mittel können die Zuwendungsempfänger im Folgejahr verfügen.

## 12.7. Sonstige Angaben

### Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank und Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock zum 31. Dezember 2015

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Verfügungsrechte des ERP-Fonds gemäß § 3 Abs.2 ERP-Fonds-Gesetz gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank:

in EUR	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus gewährten ERP-Krediten (Nationalbankblock)	668.292.200,00	692.227.080,01
Gebunden für noch nicht ausgenützte Kredite	327.587.180,09	300.892.536,04
<b>Verfügungsrechte des ERP-Fonds GESAMT</b>	<b>995.879.380,09</b>	<b>993.119.616,05</b>

### Sonstige Pflichtangaben

#### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Zi 14 UGB gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer	1.1.-31.12.2015	1.1.-31.12.2014
	in EUR	in EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	15.000,00	17.500,00
<b>GESAMT</b>	<b>15.000,00</b>	<b>17.500,00</b>

### Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr durchschnittlich folgende **Arbeitnehmer**:

Ø Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je Geschäftsjahr	1.1.-31.12.2015	1.1.-31.12.2014
Angestellte	55	55
<b>Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je Geschäftsjahr GESAMT</b>	<b>55</b>	<b>55</b>

Sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen dem Vertragsbedienstetengesetz (VBG).



## Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EUR 85.718,00 (VJ TEUR 85). Die Bezüge an Mitglieder der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen betragen im Geschäftsjahr EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

Wien, am 16. März 2016



Mag.ª Edeltraud Stiftinger e.h.  
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister e.h.  
Geschäftsführer

## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	Darstellung zum Anschaffungswert					kumulierte Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.2015	Buchwert zum 31.12.2014	Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres
	AW 1.1.2015	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	AW 31.12.2015				
<b>1. Finanzanlagen</b>									
1.1. Wertpapiere (Wertrechte)	175.997.300,00	69.939.500,00	0,00	105.049.268,66	140.887.531,34	3.379.500,00	137.508.031,34	169.698.873,07	368.100,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>175.997.300,00</b>	<b>69.939.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>105.049.268,66</b>	<b>140.887.531,34</b>	<b>3.379.500,00</b>	<b>137.508.031,34</b>	<b>169.698.873,07</b>	<b>368.100,00</b>

